

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 2020/169 der FDP: «Wie lauten die Kriterien für eine Exit-Strategie aus dem Krisenmodus?»

2020/169

vom 23. Juni 2020

#### 1. Text der Schriftlichen Anfrage

Am 2. April 2020 reichte die FDP-Fraktion die Schriftliche Anfrage 2020/169 «Wie lauten die Kriterien für eine Exit-Strategie aus dem Krisenmodus?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Am 15. März, einen Tag bevor der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» erklärte, rief der Baselbieter Regierungsrat den Notstand aus. Damit einher geht insbesondere ein Angebotsstopp für viele Unternehmen den unsere Wirtschaft und mit ihr insbesondere viele KMU und Selbständigwerbende vor nicht gekannte Herausforderungen stellt. Mit dem Schulstopp, dem Aufruf zu Homeoffice, der Schliessung von Kitas ausser für Notfälle und dem Versammlungsverbot wurden weitere sehr grosse Eingriffe in die Grundrechte der individuellen und unternehmerischen Freiheit beschlossen. Parallel zu diesen Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus und zu den laufend den aktuellen Gegebenheiten anzupassenden Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft gilt es jedoch seitens Bundesrat und Regierungsrat so rasch wie möglich eine Exit-Strategie vorzulegen. Bis heute ist unklar, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit die Exekutiven die aktuellen Massnahmen lockern und aufheben. Unternehmen und Selbständigerwerbende müssen sich jetzt auf eine klare Strategie verlassen und entsprechend vorbereiten können. Es braucht so rasch wie möglich Planungssicherheit.*

*Wir bitten den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:*

- Welche Kriterien müssen aus Sicht des Regierungsrats erfüllt sein, damit die aktuell getroffenen stark in die Grundrechte eingreifenden Massnahmen gelockert werden können?
- Plant der Regierungsrat eine zeitnahe, stufenweise Exit-Strategie?
- Wie lautet diese stufenweise Exit-Strategie und welche Massnahmen werden zuerst gelockert?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich entsprechend beim Bundesrat für eine rasche Exit-Strategie einzusetzen?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich auch in der Konferenz der Kantone für eine rasche Exit-Strategie einzusetzen?

#### 2. Beantwortung der Fragen

1. Welche Kriterien müssen aus Sicht des Regierungsrats erfüllt sein, damit die aktuell getroffenen stark in die Grundrechte eingreifenden Massnahmen gelockert werden können?

Am 16. April 2020 hat der Bundesrat aufgrund des Rückgangs der COVID-19-Neuinfektionen angeordnet, die bisherigen Schutzmassnahmen stufenweise zu lockern. Dies jeweils gekoppelt an die Umsetzung spezifischer [Schutzkonzepte](#) bzw. an die Einhaltung der [allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln](#). Eine erste Lockerung erfolgte am 27. April 2020, die zweite am 11. Mai 2020, die dritte am 8. Juni 2020. Am Freitag 19. Juni 2020 erliess der Bundesrat die Covid-19-

Verordnung besondere Lage und revidierte die [Covid-19-Verordnung 3](#). Damit einher ging der Wechsel von der ausserordentlichen in die besondere Lage per Samstag, 20. Juni 2020 und eine weitgehende Aufhebung der Schutzmassnahmen per Montag, 22. Juni 2020.

*2. Plant der Regierungsrat eine zeitnahe, stufenweise Exit-Strategie?*

Der Regierungsrat ist weitestgehend an die Vorgaben des Bundesrats gebunden. Wo er für die Umsetzung verantwortlich ist, stellt er diese sicher, seinen Handlungsspielraum hat er – soweit vertretbar – denn auch genutzt.

Am 24. April 2020 hat der Regierungsrat unter dem Titel «Schrittweise zurück in die Normalität» über die bevorstehende [Anpassung seiner Strategie](#) informiert. Am [26. Mai 2020](#) hat er per 31. Mai 2020 die Ereignisbewältigung COVID-19 für den Kantonalen Krisenstab (KKS) als abgeschlossen und den Pandemieplan gemäss RRB vom 28. Februar 2020 für deaktiviert erklärt. Der Regierungsrat hat weiter die Übergabe der Aufgaben an die Direktionen gemäss Plan genehmigt, die Aufhebung der Besuchsrechte in den Alters- und Pflegeheimen (APH) und Spitälern beschlossen sowie die Zuständigkeit für die Prüfung von Bewilligungen und die Umsetzung für Schutzkonzepte festgelegt.

An seiner [Medienorientierung vom 9. Juni 2020](#) hat der Regierungsrat ein erstes positives Fazit aus der bisherigen Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Kanton Basel-Landschaft gezogen und zugleich darüber informiert, wie in den verschiedenen Bereichen die weiteren Massnahmen vorbereitet und umgesetzt werden. Eine wichtige Rolle kommt dabei dem Interventionsmanagement-System für Infektionskrankheiten (IMS-BL) zu. Unter koordinierter Führung in den regulären Verwaltungsstrukturen werden im Epidemie-Fall mit flexiblen Abklärungsstationen, mit mobilen Einheiten und der Unterstützung von Begleitforschung Vorkehrungen getroffen, um einer möglichen zweiten COVID-19-Welle optimal zu begegnen und erneute Einschränkungen des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens möglichst zu vermeiden.

Der Regierungsrat war stets bestrebt entschlossen, innovativ und verantwortungsbewusst zu handeln. So war der Kanton Basel-Landschaft der erste (Deutschschweizer) Kanton, der die Notlage ausrief und auch der erste, der sie wieder aufhob. Dank der guten Führungsunterstützung und Arbeit des Kantonalen Krisenstabs (KKS) konnte Basel-Landschaft als erster Kanton mobile Testteams in der Region einsetzen. Zugleich konnten ebenfalls sehr schnell und wirksam die finanziellen Leistungen mit Soforthilfen für Unternehmen (7'500-10'000 Franken), die Unterstützung für Lehrbetriebe, der Verzicht auf Verzugszinsen bei Staatssteuer u.a. in die Wege geleitet und auch umgesetzt werden. Die Schulen waren rasch und unkompliziert in der Lage auf Homeschooling umzustellen.

Der Regierungsrat wird per Ende 2020 dem Landrat einen Zwischenbericht zu den Erkenntnissen und Lehren aus der Pandemie unterbreiten.

*3. Wie lautet diese stufenweise Exit-Strategie und welche Massnahmen werden zuerst gelockert?*

Vgl. Antwort zu Frage 2.

*4. Ist der Regierungsrat bereit, sich entsprechend beim Bundesrat für eine rasche Exit-Strategie einzusetzen?*

Der Regierungsrat hat die am 16. April 2020 vom Bundesrat kommunizierten Beschlüsse und Informationen zur schrittweisen Lockerung der Schutzmassnahmen begrüsst und zur Wahrung gleich langer Spiesse zwischen Grossverteilern und KMU-Einkaufsgeschäften dem Bundesrat beantragt, entweder die Öffnung kleiner Einkaufsläden bereits ebenfalls im ersten Schritt per 27.

April 2020 unter Vorbehalt eines jeweiligen Schutzkonzepts zuzulassen oder aber die Sortimentsbeschränkung bei den Grossverteilern bis 10. Mai 2020 auf dem aktuellen Stand zu belassen. Der Bundesrat hat diesem Anliegen, das auch von anderen Kantonen vorgebracht wurde, in der Folge bekanntlich Rechnung getragen.

Auch die Nordwestschweizer Regierungskonferenz, die derzeit vom Vorsteher der Finanzdirektion präsidiert wird, hat sich mit Brief vom 27. April 2020 an den Bundesrat gewendet und «im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Unternehmen der Nordwestschweiz» für eine «rasche Normalisierung der Grenzkontrollen in der Nordwestschweiz» stark gemacht.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) hat am 15. Juni 2020 der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK) ihre Position betreffend die vom Bundesrat geplanten Anpassungen per 20. bzw. 22. Juni 2020 mitgeteilt. Die VGD hat sich nach Rücksprache mit anderen Direktionen aufgrund der derzeitigen Infektionszahlen dafür ausgesprochen, weitere Lockerungen vorzunehmen, die Schutzbestimmungen zu vereinfachen, den Kantonen die Kompetenz für Abweichungen zu lassen und qualifiziert klarzustellen, dass die Kantone jeweils ihre Zuständigkeit behalten, soweit die Verordnung des Bundesrats nichts anderes bestimmt.

Der Regierungsrat hat darüber hinaus in seiner Stellungnahme gefordert, von einem weiteren Verbot von Menschenansammlungen von mehr als 30 Personen im öffentlichen Raum abzusehen, da dieses nicht kohärent mit den übrigen Vorgaben und in der Praxis kaum durchsetzbar sei. Aus dem gleichen Grund hat der Regierungsrat gefordert, die Empfehlungen zum Abstand beim Präsenzunterricht der obligatorischen und der weiterführenden Schulen nicht anzuwenden und dass Schutzmasken in weiterführenden Schulen analog zur Praxis in den Volksschulen im Unterricht nur in Ausnahmesituationen zu tragen seien. Schliesslich wollte der Regierungsrat in der Verordnung festgehalten haben, dass die abschliessende Kompetenz für die Schutzkonzepte zu den Kantonen wechselt und den Betrieben bei ungenügender Umsetzung von Schutzkonzepten angemessene Nachbesserungsfristen zuzugestehen sei, wie dies der inzwischen bewährten Kontrollpraxis in den Betrieben und auf den Baustellen im Kanton Basel-Landschaft entspricht.

Die Forderungen der GDK bzw. des Regierungsrats sind in wesentlichen Teilen in die bundesrätlichen COVID-19-Verordnungen eingeflossen.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, sich auch in der Konferenz der Kantone für eine rasche Exit-Strategie einzusetzen?*

Vgl. Antwort zu Frage 4.

Liestal, 23. Juni 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich